

Merkblatt zu Vorsichtsmaßnahmen bei Erörterungsterminen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 („Corona“)

Das Corona-Virus „SARS-CoV-2“ ist ein neuartiges, ansteckendes Virus, das die Lungenkrankheit COVID-19 auslösen kann. Um die Infektionsgefahr nachhaltig zu reduzieren, sind insbesondere nachfolgende Vorsichtsmaßnahmen geboten:

- Sollten Sie oder eine Begleitperson an Corona erkrankt sein oder **corona-typische Krankheitssymptome** (z. B. Husten oder Fieber) aufweisen bzw. in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben, bitten wir zum Schutz der übrigen Beteiligten um unverzügliche telefonische Mitteilung. **Ein Betreten des Veranstaltungsgebäudes ist in diesem Fall untersagt.**
- Vor, während und nach Erörterungsterminen ist ausnahmslos ein **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern** (auch auf Gängen oder im Wartebereich) zu anderen Personen einzuhalten. Bitte halten Sie sich zu diesem Zweck nicht länger als unbedingt erforderlich im Gebäude auf und verlassen Sie das Gebäude unmittelbar nach Schluss der Erörterungstermine. Ansammlungen und Gruppenbildungen sind vor, während der Pause und nach der Veranstaltung verboten. Dies gilt auch auf Toiletten.
- Um den erforderlichen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zuverlässig einzuhalten, bitten wir Sie, **nur unbedingt erforderliche Personen** zum Erörterungstermin mitzubringen.
- Es muss **auch beim Eintritt und Verlassen** des Veranstaltungsraumes eine **FFP2- Maske** oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard getragen werden. Dies gilt auch am zugewiesenen Sitzplatz. Hiervon ausgenommen sind die Versammlungsleitung während Durchsagen und Redner mit erteiltem Rederecht während Redebeiträgen. Beachten Sie bitte, dass Masken etc. **nicht** zu Verfügung gestellt werden können.
- Selbstverständlich bitten wir um die **Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen** entsprechend allgemeiner Empfehlungen (kein Händeschütteln, Nieshygiene etc.).
- Erörterungstermine sind nicht öffentlich. Eine **Einlasskontrolle** findet statt. Wir bitten Sie am Eingang **Name, Anschrift und Telefonnummer** in der vorbereiteten Anwesenheitsliste zu hinterlassen sowie **einen Ausweis** mitzubringen. Außerdem bitten wir Sie um Bereithaltung eines **eigenen Kugelschreibers**.

Informationen zum Erörterungstermin des PA6

Für die fristgerecht gegen das Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen, finden im Juli 2021 die Erörterungstermine statt.

Die Teilnahme erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung!!!

Um die Anzahl der Teilnehmer am Termin abschätzen zu können und ggf. den Tag festzulegen, an dem die jeweilige Einwendung erörtert wird, ist es erforderlich, dass die Teilnehmer der Regierung von Schwaben bis spätestens zum 01. Juli 2021 – gerne per E-Mail (B12-Eroerterung@reg-schw.bayern.de) – mitteilen, ob sie am Erörterungstermin teilnehmen.

Wie läuft der Erörterungstermin ab?

Verantwortlich für das Verfahren ist die Planfeststellungsbehörde an der Regierung von Schwaben. Diese stellt den sogenannten Verhandlungsführer. Im Erörterungstermin bittet der Verhandlungsführer die Einwender zu Tisch. Im weiteren Verlauf wird zunächst der eingereichte Einwand und anschließend die entsprechende Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Kempten vorgetragen. Gegebenenfalls können offene Fragen geklärt und eventuelle Planergänzungen für das Projekt berücksichtigt werden.

Wichtig:

An dem Erörterungstermin werden alle fristgerechten Einwendungen im Verfahren berücksichtigt, auch wenn die Einwender nicht persönlich am Erörterungstermin teilnehmen können.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich! Eine Einlasskontrolle findet statt.
Der Einlass beginnt ab 9:00 Uhr.**

Welche Zeitplanung ist vorgesehen?

Die Erörterung findet über mehrere Tage verteilt statt:

- a) Montag, den 12. Juli 2021, ab 9:30 Uhr**
Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen von Behörden, Versorgungsunternehmen und der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG (insbesondere Naturschutzverbände).
- b) Dienstag, den 13. Juli 2021, ab 9:30 Uhr**
Erörterung der Einwendungen von Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken und/oder Anwohnern im Bereich der B 12, PA 6.
- c) Mittwoch, den 14. Juli 2021**
Ab 9:30 Uhr:
Erörterung der Einwendungen von Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken und/oder Anwohnern im Bereich der B 12, PA 6.
Ab 13:30 Uhr:
Sonstige private Einwendungen.

Falls die Erörterung an diesen Tagen nicht abgeschlossen werden kann, wird sie **am Montag, den 19.** sowie gegebenenfalls **am Dienstag, den 20.** und **Mittwoch, den 21. Juli 2021** am selben Ort ab 9:30 Uhr fortgesetzt.

Wo findet die Erörterung statt?

In der Dreifachsporthalle des VfL Buchloe, Am Bad 4, 86807 Buchloe.

**!!! Bitte denken Sie daran, ihren Ausweis
und einen Kugelschreiber mitzubringen!!!**